

# Psychosoziale Betreuung arbeitsloser Menschen mit Vermittlungshemmnissen – eine kommunale Aufgabe



Landeshauptstadt  
Düsseldorf

A. Melville-Drewes & Dr. K. Göbels

Telefon: 0211. 89-95391 • E-Mail: spdi-gesundheitsamt@duesseldorf.de



## 1. Hintergrund

Mit den kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGBII hat der Gesetzgeber die Möglichkeit für unterstützende Leistungen zur Eingliederung der Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben geschaffen.

Menschen mit Gesundheitsproblemen, chronischen Krankheiten und Behinderungen werden häufiger arbeitslos und finden auch schlechter wieder eine neue Anstellung (Lange, Lampert, 2005). Außerdem zeigen Auswertungen empirischer Forschungsarbeiten, dass Arbeitslosigkeit mit einem schlechteren Gesundheitszustand, ungünstigerem Gesundheitsverhalten und erhöhtem Suchtmittelkonsum einhergeht (Robert-Koch-Institut, 2012).

Der Sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes Düsseldorf (SpDi) führt in einer Clearingstelle die Psychosoziale Betreuung (PSB) im Rahmen der Eingliederungsleistungen für psychisch kranke Menschen oder für Menschen mit psychosozialen Problemen durch.

## 2. Zielsetzung

Effektive und nachhaltige Vermittlungsarbeit kann nur gelingen, wenn auch die persönliche, soziale und gesundheitliche Situation der arbeitssuchenden Menschen stabil ist. Um bei vorliegenden Vermittlungshemmnissen jeweils fundierte und individuelle Hilfe zu leisten, bietet die Clearingstelle eine individuelle Beratung und Betreuung bei psychischen und psychosozialen Problemen, Unterstützung bei der beruflichen Wiedereingliederung und, falls notwendig, Vermittlung in weiterführende therapeutische Hilfen.

Das durchgängige Ziel aller Interventionen ist es, die bestehenden Vermittlungshemmnisse zu reduzieren beziehungsweise zu beseitigen.

## 3. Ergebnisse

Die Anmeldungen für die PSB sind von 2012 bis 2016 von 140 auf 363 stetig gestiegen. Für 2016 wird die Alters- und Geschlechtsverteilung in [Abbildung 1](#) sowie die veranlasste Anbindung im Hilfesystem in [Abbildung 2](#) dargestellt.

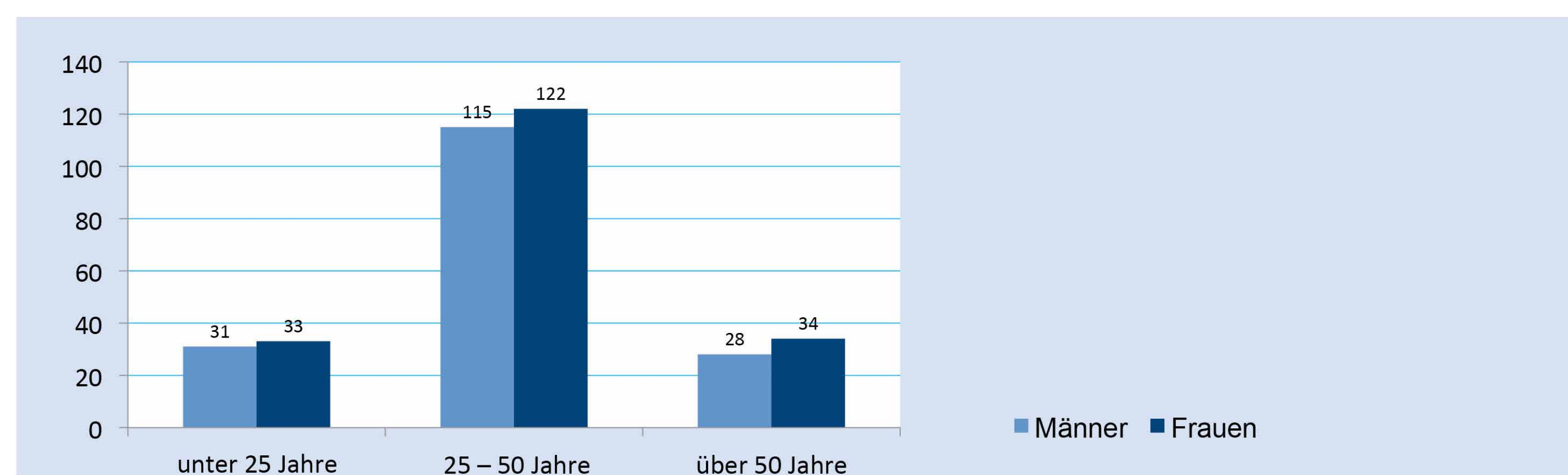


Abbildung 1: Alters- und Geschlechtsverteilung 2016 (n = 363)

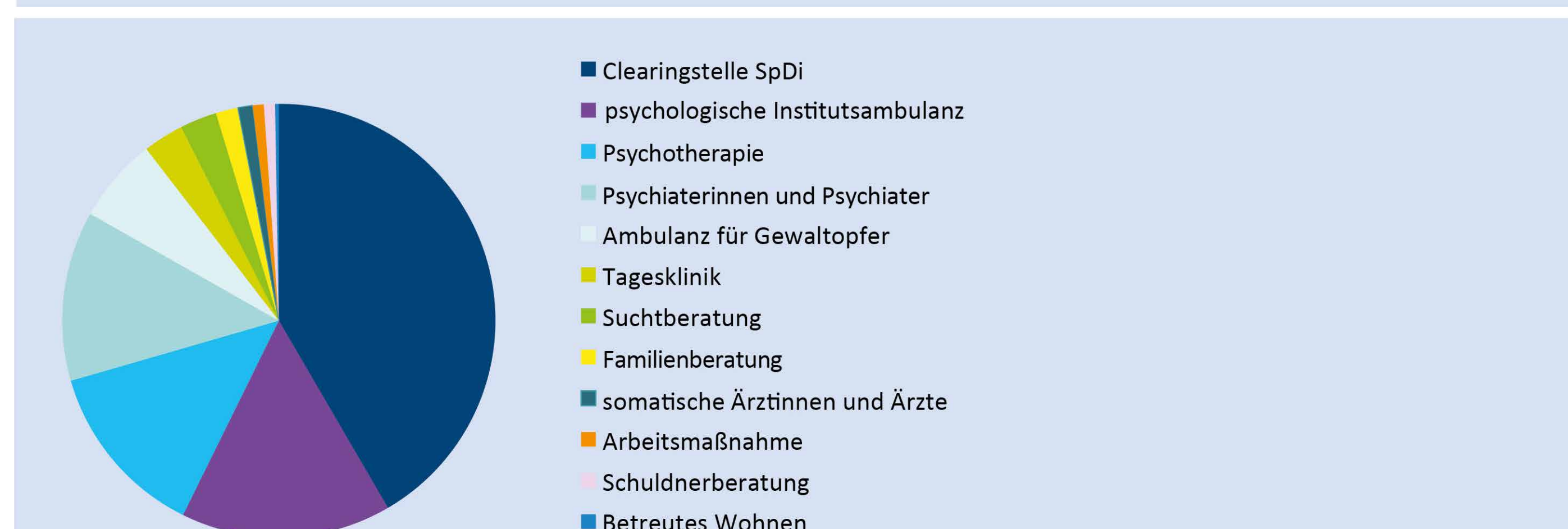


Abbildung 2: Anbindung der nach § 16 SGB II betreuten arbeitslosen Menschen im Hilfesystem

Um die subjektiv erlebte Beeinträchtigung durch somatische und psychische Beschwerden bei dem Personenkreis und die Effektivität der Interventionen zu erfassen, werden seit September 2016 zu Beginn und nach Abschluss der psychosozialen Betreuung die Beschwerden-Liste nach Zerssen & Petermann (2011) vorgelegt. Die Ergebnisse nach Abschluss der Betreuung stehen noch aus.

Über die Erfassung individueller Beschwerden hinaus (siehe [Abbildung 3](#)) ermöglicht die Beschwerden-Liste die Berechnung eines Summen-Scores. Die Männer erreichen einen T-Wert von 66, die Frauen einen T-Wert von 67, hier ist in beiden Fällen von einer deutlich erhöhten Belastung (T-Wert 63 – 69) auszugehen.

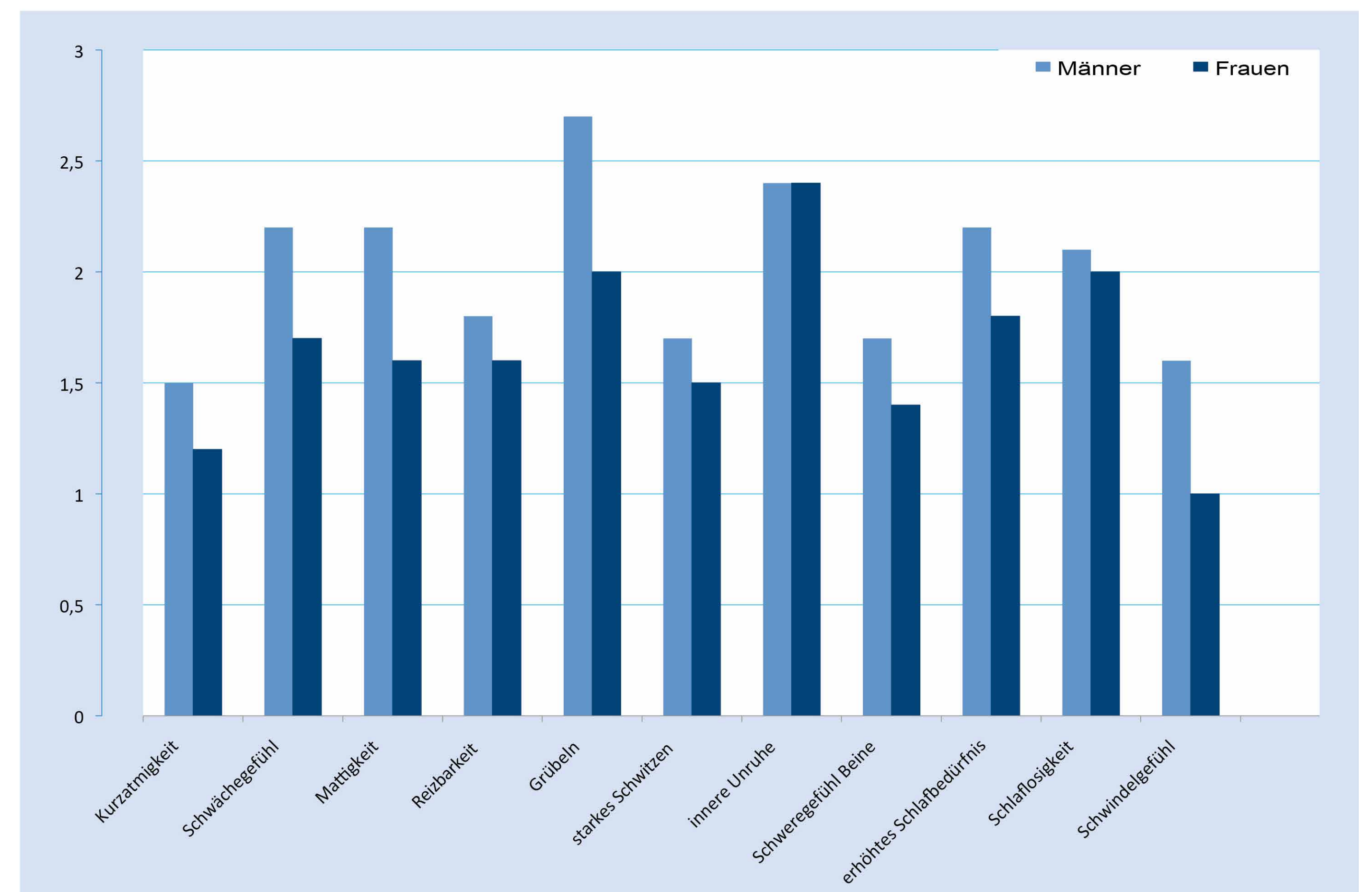


Abbildung 3: Auszug der geschlechtsspezifischen Auswertung der Beschwerden-Liste (n = 57, 30 Frauen und 27 Männer; 9/2016 – 12/2016)

## 4. Fazit

Vor dem Hintergrund steigender Anmeldezahlen für die Psychosoziale Betreuung und ungünstigem Gesundheitsverhalten bei Arbeitslosigkeit ist die Entwicklung von nachhaltigen Interventionsmaßnahmen, auch im Sinne von Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der sozioökonomischen und psychosozialen Ressourcen der Einzelnen, dringend notwendig. Aus diesen Gründen arbeitet der SpDi kontinuierlich daran, seine Angebote zur Psychosozialen Betreuung weiterzuentwickeln:

Arbeitslose Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen sind keine homogene Gruppe, eine Verknüpfung von notwendigen Präventions- und therapeutischen Maßnahmen muss deshalb zielgruppenspezifisch erfolgen. Hier arbeitet der SpDi sowohl an der Entwicklung von gesundheitsfördernden Gruppenkonzepten, als auch an individuellen Beratungskonzepten.

Um den schwierigen psychosozialen Verläufen gerecht zu werden, wurden Fallkonferenzen eingeführt. Eine konstante Ansprechpartnerin des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes und eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Suchthilfe beraten gemeinsam die einzelnen Teams des Jobcenters. Ziel ist es, eine frühzeitige Identifikation von belasteten arbeitslosen Menschen und eine passgenauere Umsetzung der Beratungsangebote zu erreichen.